

Federführung:
70-Verwaltung, Umwelt
Produkt:
90.10 Abfallentsorgung

Datum:
20.03.2023

Beratungsfolge:
Umweltausschuss

Sitzungsdatum:
29.03.2023

Entscheidung

Diskussion über die Thematik „Glascontainerstandorte,,

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die derzeitigen Glascontainerstandorte beizubehalten, in zukünftigen Neubaugebieten jeweils einen Glascontainerstandort anzulegen und im nächsten Ausschreibungsverfahren von den Systembetreibern eine Containerdämmung nach dem neuesten Stand der Technik zu fordern.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, den Glascontainerstandort „Hengtestraße/Hengtering“ mit einem Stahlmattenzaun von 1,83 Meter Höhe und mit einem programmierbaren Schließsystem einzuzäunen. Über die Bereitstellung der Finanzmittel ist im Rahmen der Haushaltsberatung zum Haushalt 2024 zu entscheiden.

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. Juni 2022 mit der Anregung gem. § 24 GO befasst und beschlossen, dass die Verwaltung in der im Antrag genannten Angelegenheit tätig wird und Maßnahmen zur Lösung der Belästigung durch die Glascontainer findet und die Angelegenheit „Glascontainer“ noch einmal zu gegebener Zeit im Umweltausschuss diskutiert (Vorlage 167/2022).

Im Umweltausschuss wurde die Thematik am 19.10.2022, Vorlage 289/2022, behandelt. Verwaltungsseitig wurde vorgeschlagen, die 33 öffentlichen Glascontainerstandorte insgesamt beizubehalten und die Möglichkeit einer generellen Videoüberwachung an „problematischen Standorten“, also dort wo ständig Restmüll, Elektroschrott, Altpapier, etc. illegal entsorgt wird und/oder die Einwurfzeiten nicht eingehalten werden, rechtlich zu prüfen. Der Umweltausschuss ist diesem Beschlussvorschlag nicht gefolgt und hat beschlossen, eine Verschiebung der derzeitigen Glascontainerstandortes an der Hengtestraße/Hengtering und eine Umzäunung zu prüfen.

Im Rahmen eines Ortstermins am 28. November 2022 wurde mit dem Fahrer des Sammelfahrzeuges des beauftragten Unternehmens erörtert, ob es bei einer Verschiebung des Standortes in Richtung Bahnlinie grundsätzlich noch möglich ist, das Anfahren und die Entleerung der Glascontainer zu garantieren. Aufgrund des vorhandenen Baumbestandes und der Tatsache,

dass durch das Anheben der Container Äste im Weg stehen, könnte der Standort ohne massiven Eingriff in den Baumbestand lediglich um 8 Meter zurückgesetzt werden. Hierdurch würde dann ein anderes Grundstück hinsichtlich geringerer Abstandsfläche betroffen sein. Die Problematik würde hierdurch folglich nicht gelöst, sondern lediglich verlagert.

Eine Umzäunung des Standortes mit einem feuerverzinkten Gittermattenzaun in 1,83 Meter Höhe und einem 1-flügeligen Systemtor mit einem programmierbaren Elektroschloss wäre grundsätzlich möglich. Ein entsprechendes Angebot liegt der Verwaltung seit dem 07. Februar 2023 vor. Die Kosten hierfür betragen rund 5.800,00 Euro. Für den Stromanschluss wären zusätzlich ca. 5.000,00 Euro aufzuwenden, insgesamt also rund 11.000 Euro. Eine geringere Zaunhöhe könnte dazu führen, dass Glas über den Zaun geworfen wird und somit eine Lärmbelästigung weiterhin gegeben wäre. Sicherlich wird bei dieser Lösung vor dem Standort auch vermehrt Glas abgestellt werden, wenn der Zugang zum Container vom Schließsystem nicht freigegeben ist. Hier müsste dann mind. 2 x wöchentlich kontrolliert werden und bei Bedarf der Glaseinwurf durch z.B. städtische Mitarbeiter:innen vorgenommen werden.

Das Schreiben der Anlieger:innen vom 29. Januar 2023, welches den Ausschussmitgliedern vorliegen müsste, da sie im Verteiler genannt sind, ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Hinsichtlich der „baulichen Veränderungen im Bereich der Hengtestraße/Hengtering“ ist sicherlich die Bebauung des ehemaligen Hengtesportplatzes gemeint. Ob die Bewohner:innen überwiegend den Standort „Hengtestraße/Hengtering“ bzw. einen anderen nutzen oder ihr Altglas beim Einkauf vor Ort in die Container werfen, ist nicht bekannt.

Die Abstandsfläche des Containerstandortes zu den nächstgelegenen Wohnhäusern von weniger als 12 Metern ist dadurch gegeben, dass die Bebauung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt ist. Der Containerstandort war bereits vorher im Bestand vorhanden. Betroffen ist hier zudem auch nur das Grundstück Hengtestraße 43a. Bei den anderen Objekten sind mindestens 15 Meter bis zur maßgeblichen Gebäudekante eingehalten.

Die Aufgabe eines Standortes weckt entsprechende Begehrlichkeiten für andere Standorte.

Der Fachbereich 30, Ordnung und Soziales, prüft bei Eingang einer Ordnungswidrigkeitenanzeige Lärmbelästigung die entsprechende Sanktionierungsmöglichkeit.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlagen 167/2022 und 289/2022 verwiesen.

Anlagen:

Schreiben der Antragsteller vom 29.01.2023